

Antrag A025

Betr.: Maßnahmen gegen häusliche und sexuelle Gewalt

Antragsteller: Bezirksverband FDP Niederbayern

1 Prävention

2 Prävention beginnt in der Erziehung und Aufklärung der heranwachsenden
3 Generation. Deshalb fordern die Jungen Liberalen Niederbayern die
4 Thematisierung und Sensibilisierung von sexueller und häuslicher Gewalt im
5 Schulunterricht und die Vermittlung des richtigen Umgangs, um hierfür ein
6 deutlicheres Bewusstsein zu schaffen. Dies kann Teil des Sexualunterrichts sein,
7 sofern alle Schüler an diesem Teil nehmen. Auch begrüßen wir polizeiliche
8 Maßnahmen, die Gewalttäter aus dem familiären Umfeld dauerhaft ausschließen
9 können.

10 Nachsorge

11 Um Opfern von sexueller oder häuslicher Gewalt den nötigen Schutz zu
12 gewähren und ihnen möglichst schnell Hilfe zur Verfügung zu stellen, fordern wir
13 die Förderung und den Ausbau von Frauen- und Männerhäusern im gesamten
14 Bundesgebiet sowie ein breiteres Angebot an Selbsthilfegruppen für Opfer
15 sexueller oder häuslicher Gewalt. Besonders der Ausbau von Beratungsstellen
16 im ländlichen Raum muss gefördert werden. Gerade dort fehlt es oft an
17 fachkundigen Therapeuten. Des Weiteren fordern wir eine sinnvolle
18 Zusammenarbeit von Polizei und Ärzte bei der Sicherung von Spuren nach
19 einem gewaltvollen Übergriff und dessen Anzeige bei der Polizei. So können
20 mögliche Beweise professionell festgehalten und für eine Anzeige besser
21 verwertet werden. Die psychiatrische und justizielle Täterarbeit ist zur
22 Vermeidung weiterer Vorfälle, nach erfolgtem Abschluss des Verfahrens
23 einzuleiten.

24 Prozessuelles

25 Sobald ein Opfer von sexueller oder häuslicher Gewalt den Täter oder die
26 Täterin anzeigt, sollten besondere prozessuale Anforderungen an diese Fälle
27 gestellt werden. Hierzu gehört eine bevorzugte, zügigere Terminvergabe nach
28 Anklageerhebung, so dass Opfer nicht über Jahre hinweg auf die Verhandlung
29 vor Gericht warten müssen. Des Weiteren fordern wir eine verpflichtende
30 professionalisierte Ausbildung der Strafjustiz insbesondere in Bezug auf den
31 Opferschutz und den Umgang mit potentiell traumatisierten Menschen.

32

Begründung:

Seite 2

erfolgt mündlich